

# COVID-19-Prüfungen Vierter Zwischenbericht

## Massnahmen des Bundes, Stand 15. Oktober 2020

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Krise ist nicht vorbei. Allerdings stellt sich im Umgang mit ihr in der Bundesverwaltung eine zunehmende Routine und Beruhigung ein; man muss sich mit der Krise als «neue Normalität» arrangieren. Die quasi über Nacht ins Leben gerufenen Sofortmassnahmen sind ausgelaufen oder wurden in ordentliches Recht überführt. Die Prüfungen, die die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) begleitend zu den Sofortmassnahmen lanciert hat, kommen somit ebenfalls zu einem Ende. Daher ist dieser vierte gleichzeitig der letzte Zwischenbericht über die begleitenden COVID-19-Prüfungen der EFK in 2020. Erneut geht es um die aktuellen Ergebnisse und das Thema Missbrauchsbekämpfung.

Unterstützungsgesuche im **Kulturbereich** konnten bis zum 20. September eingereicht werden. Per 26. Oktober liegen rund 14 800 Gesuche mit einem beantragten Volumen von 552 Millionen Franken vor. Im Vergleich zum letzten Bericht von Anfang August haben die Gesuche um 3800 bzw. 157 Millionen Franken zugenommen. Sowohl mengen- als auch wertmässig bedeutet dies einen Anstieg um knapp 40 %. Etwa 85 % sind mittlerweile bearbeitet: 8800 positive Entscheide über 131 Millionen Franken wurden gefällt. Die EFK hat 17 Einzelgesuche von Kulturunternehmen geprüft, bei denen eine Ausfallentschädigung von über 1 Million Franken beantragt wurde. Das Ergebnis ist positiv: Die Kantone bearbeiteten die Gesuche ordnungsgemäss. Mit der neuen COVID-19-Kulturverordnung vom 26. September entfällt die Ausfallentschädigung an Kulturschaffende. Somit können die problematischen Konstellationen für mögliche Überentschädigungen nicht mehr auftreten. Für Fälle vor diesem Datum bleibt das Risiko bestehen.

Das **Bundesamt für Gesundheit** beschafft unverändert nur wenige Artikel selbst, bis Mitte Oktober wurden dafür 2,9 Millionen Franken ausgegeben. Der Fokus liegt auf zwei Bereichen: Zum einen sichert das Amt der Schweiz den Zugang zu Impfstoffen, indem es mit Produzenten über den Kauf von aussichtsreichen SARS-CoV-2-Impfstoffkandidaten verhandelt. Von den dafür verfügbaren 300 Millionen Franken bestehen derzeit Verpflichtungen von 260 Millionen Franken. Davon sind rund 119 Millionen Franken ausbezahlt. Zum anderen stellt es mit Abnahmegarantien die Verfügbarkeit von Arzneimitteln sicher. Bis Mitte Oktober wurden solche Verpflichtungen über 9,7 Millionen Franken eingegangen.

Beim **Corona Erwerbsersatz** sehen die Verteilung der Entschädigungen auf die Anspruchsgruppen sowie die Brutto-Tagesentschädigung im Grossen und Ganzen unverändert aus. Per 25. Oktober sind ca. 2 Milliarden Franken ausbezahlt worden, wovon 1,8 Milliarden an Selbständigerwerbende wegen Betriebsschliessungen oder Härtefälle gehen.

Die EFK hat von den 84 Ausgleichskassen inklusive Zweigstellen etwa eine Million Datensätze zu den Corona-Erwerbsersatz-Leistungen erhalten. Hinweise auf systematische Fehler oder Missbrauch gibt es nicht. Bisher hat die EFK insgesamt rund 500 Einzelfälle zur Abklärung an das Bundesamt für Sozialversicherungen übergeben. Das Amt bearbeitet diese Fälle zeitnah und informierte die EFK, dass es bisher nur wenig Korrekturen kam.

Die Antragsfrist für die **familienergänzende Kinderbetreuung** ist am 16. September abgelaufen. Die kantonalen Stellen haben die Gesuche der Institutionen geprüft und über den Anspruch verfügt. Um sich einen eigenen Eindruck über die Arbeiten vor Ort zu verschaffen, hat die EFK zwei Vollzugsstellen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft besucht und eine detaillierte und aufwendige Gesuchsprüfung festgestellt. Die Kantone haben bis zum 31. Oktober 2020 Zeit, dem Bundesamt für Sozialversicherungen Rechnung zu stellen: Fällt die Prüfung der Unterlagen durch das Bundesamt positiv aus, beteiligt sich der Bund mit 33 % an den von einem Kanton übernommenen Ausfallentschädigungen.

Im **Sportbereich** konnte das Nothilfepaket abgeschlossen werden. Für nicht rückzahlbare Beiträge wurden 204 Gesuche über 11 Millionen Franken eingereicht, 3,2 Millionen wurden ausbezahlt. Die zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen greifen: An den Profisport wurden sieben Darlehen von insgesamt 9,3 Millionen Franken ausbezahlt. Die Umsetzung des Stabilisierungspaketes 2020 mit einem Volumen von 96,8 Millionen Franken ist angelaufen. Bereits jetzt beziffert Swiss Olympic die Höhe der wohl tatsächlich benötigten Mittel auf 115 bis 120 Millionen Franken. Diese provisorischen Zahlen basieren auf ersten Meldungen der Sportverbände. Zäher entwickelt sich die Unterstützung im Bereich des professionellen bzw. semi-professionellen Sports: Die zugehörige Verordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft. Daher konnten bisher keine Darlehen vergeben werden.

Die Bestellungen der **Armeeapotheke** von 571 Millionen Franken schöpfen den Kredit zur COVID-19-Verordnung von 2,55 Milliarden Franken per Mitte Oktober bei Weitem nicht aus. Die Medizingüter, die im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit bestellt wurden, sind fast alle geliefert. Die Ware braucht Platz; die Lagerkapazitäten für das Material mussten mit entsprechenden Kosten erweitert werden.

An die Grossisten und Grossverteiler wurden Artikel über 16,2 Millionen Franken geliefert, fakturiert und von ihnen bereits bezahlt. An die Kantone wurden seit August Güter für 14,4 Millionen Franken fakturiert, davon sind per 22. Oktober 8,1 Millionen Franken noch nicht bezahlt. Die Ausstände betreffen dabei überwiegend Rechnungen vom September.

Für die Sofortmassnahmen bei der **Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitsentschädigung)** wurden bis Ende September mehr als 7,5 Milliarden Franken ausgegeben. Um die Anspruchsberechtigten schnell unterstützen zu können, wurde der anrechenbare Verdienstaufschlag seit Beginn der Massnahme im sogenannten «summarischen Verfahren» berechnet. Im Kern bedeutet es, dass die Ansprüche und die Zahlung der Kurzarbeitsentschädigung an die Arbeitnehmer nicht mit der Abrechnung detailliert belegt werden müssen. Die Verordnung wurde verlängert, das summarische Verfahren bedauerlicherweise bis Ende 2020 auch. Das hohe Missbrauchsrisiko ohne echte Möglichkeit zur Kontrolle bleibt bestehen. Bestätigt wird dies bisher durch die vielen Hundert Missbrauchsmeldungen, die die Arbeitslosenkassen und die EFK an das Staatssekretariat für Wirtschaft zur Klärung übergeben. Die bisherigen 36 Prüfungen vor Ort des Staatssekretariates für Wirtschaft brachten zwischen Juli und September rund 1,1 Millionen Franken zurück und führten zu sechs Strafanzeigen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft und die EFK untersuchten gemeinsam in den Kantonen Aargau, Freiburg, Luzern, Tessin und Zürich das Vorgehen bei den kantonalen Amtsstellen und Arbeitslosenkassen. Diese kontrollieren konsequent – soweit es geht: Wenn detaillierte Daten, eindeutige Identifikationen oder unterstützende IKT fehlen, wird eine wirksame Kontrolle schwer oder unmöglich. Ein wirksames Internes Kontrollsystem kann die EFK daher kaum bestätigen. Das Thema der Kurzarbeitsentschädigung für öffentlich-rechtliche Einheiten bleibt relevant: Per Ende September warten noch über 100 Fälle von den 603, die das Staatssekretariat für Wirtschaft identifiziert hatte, in den Kantonen auf den Entscheid.

Die Überbrückungshilfe für COVID-19-**Solidarbürgschaftskredite** ist am 31. Juli 2020 ausgelaufen. Von den 136 434 vergebenen Bürgschaften hat die EFK 133 053 laufende Bürgschaften über 16,4 Milliarden Franken mit einem durchschnittlichen Betrag von 123 300 Franken auf möglichen Missbrauch überprüft. «Spitzenreiter» sind dabei Verstösse gegen das Dividendenausschüttungsverbot und deutliche Abweichungen zwischen den Umsatzmeldungen für die Solidarbürgschaften und die Mehrwertsteuer. Die EFK hat dem Staatssekretariat für Wirtschaft 4646 Fälle über 1,2 Milliarden Franken zur weiteren Abklärung übergeben. Erwartungsgemäss kommt es zu ersten Ausfällen: Per Ende Juli wurden 332 Bürgschaften im Wert von 29 Millionen Franken gezogen. Es gibt aber auch eine erfreuliche Feststellung: Rund 2900 Kredite wurden bereits zurückbezahlt; das finanzielle Volumen beträgt per 28. Oktober circa 576 Millionen Franken<sup>1</sup>.

Man weiss zum heutigen Zeitpunkt zwar, wie viele Kredite zugesagt, aber nicht, wie viele tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Grundsätzlich ist eine solide Einschätzung des Ausfallrisikos für die Bundesrechnung und damit den Steuerzahler schwierig. Um den Informationsaustausch mit den Banken zur Bewirtschaftung der Bürgschaften zu unterstützen, bereiten die Bürgschaftsorganisationen die Einführung einer Webplattform vor.

Es zeigt sich, dass der finanzielle Schaden für **Switzerland Global Enterprise** durch pandemiebedingte Ausfälle von internationalen Fachmessen 2020 weniger stark eintritt als zu Beginn befürchtet. Durch digitale Messedurchführungen und -verschiebungen resp. Gutscheine verlagert sich das Risiko für die bereits eingegangenen Verpflichtungen von 2020 zunehmend auch nach 2021, konkrete Zahlen können erst dann beziffert werden. Bis dato wurden vom Staatssekretariat für Wirtschaft insgesamt 3 Millionen Franken in zwei Tranchen an Switzerland Global Enterprise überwiesen. Davon sind je die Hälfte für die Digitalisierung und für Messeausfälle vorgesehen. Ob und in welchem Ausmass die restliche Tranche von 1,5 Millionen Franken in Anspruch genommen werden muss, wird sich im Verlauf des Jahres 2021 zeigen.

Im **Luftfahrtbereich** steht das Vertragswerk zur Unterstützung der Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss. Bis Ende Oktober wurden von diesen Unternehmen Kredite im Umfang von 140 Millionen Franken beantragt. SR Technics hat einen ersten Kredit über 20 Millionen Franken erhalten und bereits wieder zurückgezahlt. 2021 wird die EFK prüfen, ob die Auflagen, die mit den Finanzmitteln verbunden sind, eingehalten werden.

Für die befristete Soforthilfe zugunsten der **Medien** wurden von den 57,5 Millionen Franken per 30. September vom Bundesamt für Kommunikation rund 40 ausbezahlt. Die Vorgaben beinhalten für einige Empfängergruppen Einschränkungen wie beispielsweise einen Rückzahlungszwang im Falle von Gewinnen und Verstoß gegen Dividendenausschüttungsverbote. Das Bundesamt für Kommunikation prüft, ob die Auflagen eingehalten werden.

**Missbrauch** darf nicht geduldet werden. Je näher am Geschäftsvorfall das «Alarmsystem» angehängt ist, desto schneller und leichter kann eingegriffen werden. Das gilt auch für die Datenanalysen, die die EFK durchführt. Mittelfristig sollten die Ämter selbst derartige Analysen als Teil ihrer Kernprozesse machen. Es braucht beim Amt Infrastrukturen, Daten und Personal, bevor die Analysen übergeben werden können. Daher hat die EFK entschieden, bei den «grossen» Massnahmen Corona Erwerbssersatz, Kurzarbeitsentschädigung und Solidarbürgschaften die etablierten Datenanalysen 2021 weiterzuführen. Sind die Auffälligkeiten identifiziert, geht die Arbeit erst richtig los. 540 Fälle beim Corona Erwerbssersatz,

---

<sup>1</sup> <https://covid19.easygov.swiss/#anchor-10>

4646 Fälle bei den Solidarbürgschaften und 217<sup>2</sup> Verdachtsmeldungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitsentschädigung), die die EFK den Ämtern übergeben haben, müssen Fall für Fall geprüft werden. Gerade an diesen drei Massnahmen kann man gut sehen: Das Geld zu verteilen, ging schnell; hinterher zu korrigieren, ist harte Arbeit. Aber sie muss getan werden. Fehler müssen korrigiert, Missbräuche verfolgt werden – im Sinne einer gerechten Gleichbehandlung, auf die sich die Steuerzahler und Bezüger verlassen können müssen.

---

<sup>2</sup> 213 Fälle aus Verdachtsmeldungen an die EFK, vier Hinweise aus den 25 Dossierprüfungen bei den besuchten Stellen in fünf Kantonen